Privatrechtliche Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeindehalle und der Hermann-Eberhardt-Halle
(Hallenentgeltordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2026 die nachfolgende Hallenentgeltordnung beschlossen:

§ 1
Mietentgelte

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz erhebt für die Benutzung der Gemeindehalle und der Hermann-Eberhardt-Halle in Sontheim an der Brenz Mietentgelte auf privatrechtlicher Basis nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2
Entgeltschuldner

Schuldner der Mietentgelte ist der Veranstalter oder der Antragsteller. Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgelthöhe

(1) Für die Überlassung der Hallen werden die in § 8 festgelegten Mietentgelte berechnet.

(2) Die Mietentgelte gelten für Veranstaltungen bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden inkl. 6 weiteren Stunden für Auf- und Abbau. Für jede weitere angefangene Veranstaltungsstunde wird ein Zuschlag von 10 % der Gesamtentgelte erhoben. Für jede weitere Stunde an Auf-/Abbauzeiten werden 11 Euro/Stunde fällig.

(3) Mit den Entgelten abgegolten ist auch die Benutzung der Duschen und Umkleideräume.

(4) Eine nicht kommerzielle Veranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 2 ist für ordentliche Hauptvereine einmal im Kalenderjahr um 50% reduziert. Die Kosten für den Hausmeister sind hiervon ausgenommen.

§ 4
Fälligkeit

Die Mietentgelte sind 10 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Auf Verlangen hat der Entgeltschuldner eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Mietentgelte sowie eine Kaution bis zu 2.500 Euro zu entrichten.

§ 5
Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Die Hälfte der Entgelte wird erhoben, wenn eine verbindlich zugesagte Veranstaltung zwischen 4 und 2 Wochen vor der Veranstaltung ausfällt. Danach sind die kompletten Mietentgelte zu entrichten. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn die Halle in gleichem Umfang weitervermietet werden konnte. Wird die Halle nicht in demselben Umfang weitervermietet, ist der Entgeltausfall anteilig der Sätze 1 und 2 zu entrichten.

§ 6
Reinigung der Hallen

Die benutzten Räume sind besenrein zu übergeben bzw. bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich besenrein zu halten. Eine evtl. erforderliche Nassreinigung kann entweder der Entgeltschuldner selbst durchführen oder gegen Ersatz der tatsächlichen Personalkosten vom Vermieter durchführen lassen.

§ 7
Vorlage des Veranstaltungsprogramms

Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragsstellung auf Verlangen ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

§ 8
Mietentgelte

(1) **Gemeindehalle inkl. MwSt.**

Private Veranstaltungen (pauschal)	820,00 Euro
Öffentliche, überwiegend **kommerziell** ausgerichtete, Veranstaltungen bis 350 Personen	240,00 Euro
Öffentliche, überwiegend **kommerziell** ausgerichtete Veranstaltungen über 350 Personen	480,00 Euro
Vereinsveranstaltungen (pauschal)	220,00 Euro
Öffentliche Jugendveranstaltungen	120,00 Euro
Blutspenden	gebührenfrei

Proben je angefangene Stunde	5,50 Euro
Übungsbetrieb ganze Halle je angefangene Stunde	5,50 Euro
Küche	135,00 Euro
Sonderdienstleistungen durch Hausmeister je angefangener Stunde	50,00 Euro
Vereinsraum pro Tag bei Veranstaltungen	100,00 Euro
Vereinsraum (je Std. Übungsbetrieb)	0,92 Euro

(2) **Hermann-Eberhardt-Halle und Judoraum inkl. MwSt.**

Für schulische Veranstaltungen (z. B. Kinderfest, Schulfasching) werden keine Entgelte erhoben.

Übungsbetrieb je 1/3 der Halle pro 30 min	2,00 Euro
Übungsbetrieb Judoraum pro 30 min	1,20 Euro
Spielbetrieb bis 4 Stunden	60,00 Euro
Spielbetrieb bis 8 Stunden	120,00 Euro
Sonderveranstaltungen (Fremo usw.)	850,00 Euro
Hausmeister je angefangene Stunde	50,00 Euro

(3) **Sonderfälle**

Bei nicht geregelten Sonderfällen obliegt es dem Bürgermeister das Entgelt festzusetzen.

§ 9
Abrechnungszeiträume

Der Übungsbetrieb, Trainingsbetreib sowie der Spiel, – und Turnierbetrieb werden jährlich abgerechnet.

§ 10
In-Kraft-Treten

Die bisher geltende Entgeltordnung tritt zum 30.06.2026 außer Kraft

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Sontheim an der Brenz, den 4. März 2026

Rief
Bürgermeister